



# Ausbildungsvertrag

Zwischen der Kosmetik Fachschule Cornelia Heydecker,  
Weinbergstrasse 22, 8001 Zürich

und

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

Mobile Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Die Kursteilnehmerin besucht folgenden Lehrgang:

Tag: \_\_\_\_\_ mit Kursbeginn am \_\_\_\_\_

Alternativ Tag: \_\_\_\_\_ ( falls nicht genügend Teilnehmerinnen )

2. **Das Schulgeld beträgt Fr. 5'800.-- und ist wie folgt zahlbar:**

- **Fr. 500.-- nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages, plus**
- Fr. 5'300.--, zahlbar 30 Tage vor Kursbeginn

**Oder Ratenzahlung total Fr. 6'140.--, zahlbar in 6 Raten plus Anzahlung:**

- **Fr. 500.-- nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages, plus**
- 6 monatliche Raten à Fr. 940.--
- 1. Rate zahlbar 30 Tage vor Kursbeginn

(Gewünschte Zahlungsart bitte ankreuzen)

3. Die Kursteilnehmerin kann bis zum Kursbeginn vom Ausbildungsvertrag zurücktreten. In diesem Fall wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 500.-- erhoben, die mit der geleisteten Anzahlung verrechnet wird.
  
4. Bricht die Kursteilnehmerin den Lehrgang ab, wird das volle Schulgeld fällig. Ausnahme ist ein krankheitsbedingter Abbruch, welcher nur mit ärztl. Zeugnis akzeptiert wird. In diesem Falle, wird der Lehrgang pro rata abgerechnet.
  
5. Die Kursteilnehmerin akzeptiert mit ihrer Unterschrift die beiliegenden Allgemeinen Ausbildungsbedingungen.

Die Kursteilnehmerin

Kosmetik Fachschule  
Cornelia Heydecker

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift

# Allgemeine Ausbildungsbedingungen

Eintrittsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Aufnahme an der Kosmetik-Fachschule ist die Erreichung des 18. Lebensjahrs. Eine abgeschlossene Berufslehre ist für ein besseres Verstehen von Vorteil, da allgemeinbildende Fächer an der Kosmetik Fachschule nicht vermittelt werden können.
Anmeldung	Die definitive Anmeldung erfolgt durch die Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages sowie die Überweisung der Anzahlung von Fr. 500.--.
Unterricht	<p>Der Unterricht beginnt pünktlich. Erscheint die Kursteilnehmerin nach Schulbeginn muss sie den versäumten Schulstoff selbständig aufarbeiten. Findet in dieser Zeit eine Prüfung statt, wird die Verspätung der Prüfungszeit abgezogen.</p> <p>Für den praktischen Unterricht werden weisse Kleider und bequeme Schuhe getragen. Diese werden von der Kursteilnehmerin selbst mitgebracht.</p> <p>Die Kursteilnehmerin stellt sich den Kolleginnen zum gegenseitigen Üben aller Behandlungen zur Verfügung.</p> <p>Für Gegenstände, wie Schmuck, Taschen, Kleider usw. kann keine Haftung übernommen werden.</p> <p>Für Schäden, die durch Fahrlässigkeit in Schulräumen und an Apparaten entstehen, sind die Kursteilnehmerinnen vollumfänglich haftbar.</p> <p>Hält sich die Kursteilnehmerin nicht an die Schulregeln, kann sie nach einmaliger Verwarnung von der Ausbildung ausgeschlossen werden.</p>
Schulungsunterlagen	Alle abgegebenen Schulungsunterlagen sind geistiges Eigentum der Kosmetik Fachschule Cornelia Heydecker. Diese dürfen weder an Drittpersonen weitergegeben, noch zum gewerblichen Gebrauch benutzt werden.

## Diplom-Prüfung

Das Modell für die praktische Prüfung wird von der Kurs-  
teilnehmerin ausgewählt und mitgebracht. Es liegt in ihrer  
Verantwortung, dass das Modell zur Prüfung pünktlich  
erscheint.

Vor der praktischen Abschlussprüfung muss das gesamte  
Schulgeld bezahlt sein, anderenfalls wird die Kandidatin  
nicht zur Prüfung zugelassen und erhält weder ein Diplom  
noch einen Ausbildungsnachweis.

Das Versäumen der schriftlichen sowie praktischen Ab-  
schlussprüfung wird nur mit ärztlichem Zeugnis akzeptiert.

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen an die praktische  
sowie der schriftlichen Abschlussprüfungen gelten diese  
als jeweils nicht bestanden.

Einsprache gegen sämtliche Prüfungsnoten kann nur er-  
hoben werden, wenn diese unter 4,0 liegen.

In allen Prüfungsfächern muss eine Durchschnittsnote von  
4,0 erreicht werden. Fällt eine Note bei den schriftlichen  
Fächern unter die Note 4,0, kann diese sofort wiederholt  
werden.

Fällt die Durchschnittsnote bei den praktischen Prüfungs-  
fächern (Durchschnitt aller zu prüfenden Behandlungen)  
unter die Note 4,0, oder muss die Prüfung wegen  
Krankheit wiederholt werden, kann diese nach Absprache  
mit der Schulleitung gegen eine Aufwandsgebühr von  
Fr. 300.— wiederholt werden.